Fahrtenkonzept für das MSG Landau

(1) Fahrten im Sinne dieses Konzepts

Dieses Konzept beschäftigt sich mit mehrtägigen Fahrten, die mindestens eine Übernachtung beinhalten. Am MSG sind dies:

- Klassenfahrten und die Studienfahrt in der MSS,
- Austauschaktivitäten,
- Übungsphasen zur Vorbereitung von Aufführungen für Schulensembles,
- Trainingslager für Schulmannschaften,
- mehrtägige, fachbezogene Fahrten.

(2) Zielsetzungen

Exkursionen (mehrtägige Fahrten/außerunterrichtliche Unternehmungen) ergänzen die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie ermöglichen unmittelbare Anschauung, dienen der Begegnung mit Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften und anderen Menschen; sie vertiefen das Verständnis für Geschichte und Heimat und vermitteln Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt und sinnvolle Freizeitgestaltung; nicht zuletzt fördern sie die soziale Interaktion. Austauschveranstaltungen mit anderen Schulen leisten für das Erreichen von fachlichen und pädagogischen Zielen in der Schule einen wichtigen Beitrag.

Es wird ausdrücklich betont, dass keine touristischen Interessen verfolgt werden und diese außerunterrichtlichen Unternehmungen ein Additum zum regulären Unterricht darstellen können. Sie werden deshalb zusammen mit den Schüler:innen vor- und nachbereitet und fließen möglichst in das Unterrichtsgeschehen ein.

Da Schulfahrten einerseits die begleitenden sowie die für ihre Vertretung eingesetzten Kolleginnen und Kollegen belasten und vor allem auch die unterrichtliche Kontinuität der Schule beeinträchtigen, sind der wünschenswerte Gewinn und die unterrichtlichen Verpflichtungen der Schule abzuwägen.

Nicht zuletzt müssen die zusätzlich anfallenden Kosten für die Eltern tragbar sein.

(3) Klassenfahrten, Studienfahrt

Am MSG werden in der Regel folgende Fahrten für alle Schüler:innen im Klassenverband (bzw. Stammkurs) durchgeführt:

- eine Klassenfahrt in der 5. Klasse. Sie dient insbesondere der sozialen Integration, dauert drei Unterrichtstage und soll in die nähere Umgebung führen. Unterkünfte werden in der Regel weit im Voraus durch die Stufenleitung zentral vorgebucht.
- eine Klassenfahrt in der 7. Klasse. Erlebnispädagogische Elemente, die die Klassengemeinschaft stärken, sollen einen besonderen Stellenwert erhalten, die Fahrt dauert drei Unterrichtstage und soll in die nähere Umgebung führen. Unterkünfte werden in der Regel weit im Voraus durch die Stufenleitung zentral vorgebucht.
- eine Klassenfahrt in der 10. Klasse mit einer Woche Dauer (in der Regel 5 Unterrichtstage). Sie dient vor allem fachlichem Lernen durch unmittelbare Anschauung und wird in der Regel im Inland durchgeführt.
- eine Studienfahrt in der MSS 12: In dieser einwöchigen Fahrt stehen fachliche, soziale und kulturelle Inhalte im Vordergrund.

(4) Austauschaktivitäten

Das MSG führt verschiedene freiwillige Austauschaktivitäten durch, die jeweils auf eine Jahrgangsstufe beschränkt sein sollen und auch als Projekt in der Bündelungswoche angeboten werden können. Genauere Informationen finden sich auf der Homepage.

(5) Übungsphasen und Trainingslager

Musikensembles, Sportmannschaften und Theatergruppen führen Arbeitsphasen durch. Hierfür können jeweils bis zu drei Unterrichtstage beantragt und genehmigt werden.

(6) Sonstige mehrtägige Fahrten

Fachgruppen können zur Ergänzung des Unterrichts Fahrten durchführen. Diese müssen im Unterrichtsgeschehen verankert werden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass nicht mitfahrende Schüler:innen sich die Anschauung, die auf der Fahrt erfolgt, zumindest theoretisch per Text und Bild preisgünstig beschaffen können; sie sind während der Fahrttage zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
Für solche Fahrten stehen jeweils bis zu drei Unterrichtstage zur Verfügung.

(7) Kostenrahmen

Alle Fahrten müssen so gebucht und organisiert werden, dass sie im Rahmen eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses möglichst kostengünstig sind.
Für alle Fahrten ist ein fester Kostenrahmen vorgegeben. Dieser umfasst alle Leistungen abgesehen vom persönlichen Taschengeld (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen, Eintritte u.a.m.). Ist nur teilweise Verpflegung gebucht, sind bei Halbpension 7 €, bei „nur Frühstück“ 15 € und bei „Selbstversorgung“ 18 € pro Tag auf den Buchungspreis aufzuschlagen (Hin- und Rückfahrttag zählen zusammen als ein Tag).

Die folgenden Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden:

- Klassenfahrt der 5. Klassen: **150 €**

  (In Klassen mit Französisch als erster Fremdsprache kann bei einem Ziel in Frankreich der Betrag um 30 € erhöht werden.)
- Erlebnispädagogische Fahrt der 7. Klassen: **200 €**
- Klassenfahrt der 10. Klassen **450 €**
- Studienfahrt der MSS 12: **500 €**
  (Ausnahme: Ziel Großbritannien/englischsprachiger Raum: **550 €**)

Alle anderen Fahrten und Austauschprogramme dürfen den Kostenrahmen der Studienfahrt nicht überschreiten. Ausgenommen sind Fahrten außerhalb Europas.
Geldmittel, die durch Aktivitäten wie Kuchenverkauf u. a. gewonnen werden, können die angesetzten Beträge nur senken, bzw. finanziell schlechter gestellten Mitschüler:innen bei der Fahrtfinanzierung helfen.
Förderprogramme werden genutzt, um die finanzielle Belastung möglichst gering zu halten.
Die Höchstbeträge werden bei Bedarf in Übereinstimmung mit dem Schulelternbeirat der allgemeinen Preisentwicklung angeglichen.

(8) Pädagogischer Hinweis

Nach Rückkehr von den Schulveranstaltungen soll den Schüler:innen Gelegenheit gegeben werden, in angemessener Zeit den ausgefallenen Unterrichtsstoff nachzuholen. Leistungsmessungen (mündliche Überprüfung, schriftliche Überprüfung der Hausaufgabe) sollten nach mehrtägiger Abwesenheit erst nach angemessener Frist durchgeführt werden. Im Sinne des guten Schulklimas sollten hier sinnvolle Absprachen getroffen werden.

(9) Genehmigungsverfahren

Bindende Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen können nur geschlossen werden, wenn zuvor die Genehmigung der Schulleitung vorliegt. Deshalb muss der Antrag auf Genehmigung schriftlich per Formblatt an die Schulleitung vor der Buchung erfolgen.
Diese wird erteilt, wenn die finanziellen Obergrenzen eingehalten sind. Ebenso ist die verbindliche schriftliche Erklärung der Eltern oder der volljährigen Schüler:innen für die Teilnahme einzuholen.
Die Lehrkraft schließt den Vertrag ausdrücklich im Namen des Landes Rheinland-Pfalz. Die auf der „Check-Liste für Fahrten“ vorgegebenen Punkte werden eingehalten.

(10) Verpflichtung und Konsequenzen

Eine Nichtteilnahme an einer der Pflichtveranstaltungen muss durch einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung rechtzeitig (vor der Buchung, also mindestens ein Jahr vor dem Fahrttermin) gestellt werden.
Nimmt ein Mitglied der Lerngruppe an der Pflichtfahrt nicht teil und liegt keine Befreiung vor, so sind anteilige Buchungskosten zu entrichten. Während der Fahrtzeit nehmen befreite Schüler:innen nach Absprache mit der Schulleitung an Projekten innerhalb der Bündelungswoche teil.
Die Eltern werden entsprechend schriftlich informiert.

(11) Terminierung von Fahrten

Alle Klassenfahrten und die Studienfahrten werden in einer gemeinsamen „Bündelungswoche“ durchgeführt. Die Bündelungswoche liegt in der Regel im Mai oder in der drittletzten Schulwoche.
Hierüber berät und beschließt die Gesamtkonferenz am Ende des Schuljahres jeweils für das übernächste Schuljahr, so dass genügend Zeit zur Verfügung steht, um frühzeitig zu buchen.

(12) Information und Formulare

Informationen zum Thema werden auf dem DSB (für Lehrkräfte) zur Verfügung gestellt.
Das Fahrtenkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht.

(13) Inkrafttreten

Das Fahrtenkonzept gilt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27. November 2025 ab Dezember 2025.